

Konversion William-O.-Darby-Kaserne Südstadtpark

Erfahrungsbericht „Ein Jahr Südstadtpark“



1. Anlass und derzeitige Situation

Vor gut einem Jahr, am 24.09.2004, wurde der neue Südstadtpark auf dem Gelände der ehemaligen William-O.-Darby-Kaserne nach über drei-jähriger Bauzeit eröffnet. Seit dieser Zeit wird der Park als öffentliche Grünanlage vom Grünflächenamt betrieben und unterhalten. Die Erfahrungen in diesem ersten Jahr sollen Grundlage dieses Berichtes sein. Mögliche Nachrüstungen und wünschenswerte Ergänzungen und insbesondere die Festlegung der weiteren Pflege sollen aus diesem Erfahrungsbericht abgeleitet werden.

Obwohl die eigentliche Baumaßnahme „Südstadtpark“ seit einem Jahr abgeschlossen ist, gibt es im Umfeld des Parks immer noch Bautätigkeiten:

- private Baustelle der Musikschule innerhalb des Parks in den Gebäuden 53 und 54
- städtische Baustelle Stadtplatz West an Liesl-Kießling- und Ullstein-Straße
- städtische Baustelle Stadtplatz Ost an Merkur- und Sonnenstraße

An den Grenzen des Südstadtparks ist die Bautätigkeit für private Wohn- bzw. Gewerbebebauung weitgehend abgeschlossen. Entlang der Westgrenze wurde die Bebauung inzwischen vollständig hergestellt, nach der offiziellen Einweihung konnten auch entlang der Nordgrenze die Restflächen und der Wegeanschluss an die Flößbaustraße durch Gebäude 41 im Laufe des Frühjahrs 2005 hergestellt werden. Lediglich an der Ostgrenze sind noch zwei Baufelder im Norden und Süden frei. In diesem Bereich ist jedoch die „Baumaßnahme Südstadtpark“ abgeschlossen, so dass außer geringfügiger Anschlussarbeiten mit keinen weiteren Maßnahmen zu rechnen ist.

Nach wie vor ist das Gebäude 61 (Villa) innerhalb des Südstadtparks seitens des Bundes nicht veräußert und steht leer.

Der den Park querende Fuß- und Radweg, der die Stadtplätze Ost und West miteinander verbindet, erfüllt seine wichtige Erschließungsfunktion für die ehemalige William-O.-Darby-Kaserne erst nach Abschluss der Bauarbeiten auf den beiden Stadtplätzen, voraussichtlich ab November 2005.

Die wesentlichen Kennzahlen des Parks sind in Anlage 1 dargestellt.

2. Nutzung des Südstadtparks

2.1. Besucher

Es gibt seitens des Grünflächenamts keine statistische Erfassung der Besucherzahlen. Es kann jedoch festgestellt werden, dass der Südstadtpark von der Bevölkerung angenommen wird, obwohl die Besucherfrequenz (noch) nicht vergleichbar z.B. mit den Besuchern des Fürther Stadtparks ist. Dies liegt zum einen daran, dass der Südstadtpark eine neue öffentliche Grünanlage ist, die sich im Stadtgefüge noch etablieren muss. Andererseits entsteht erst im Umfeld des Parks der neuer Stadtteil, für den der Südstadtpark zentrale Grünfläche sein soll. Das Grünflächenamt geht davon aus, dass die Besucherzahlen mit zunehmender Wohnbebauung und mit zunehmenden Bekanntheitsgrad jährlich kontinuierlich steigen werden.

Zu beobachten ist, dass von Kindern und Jugendlichen die Wiesenflächen insbesondere für Ballspiele angenommen werden. Der Park dient außerdem als wichtige Wegeverbindung von Nord nach Süd, besonders nach Schulschluss.

Die im Park integrierten öffentlichen Spielplätze werden – u.a. von Schulklassen oder Kindergarten- gruppen - stark genutzt, auch weil sie vom üblichen Standard öffentlicher Spielplätze deutlich abweichen. Der Jugendspielbereich an der Fronmüllerstraße ist ebenfalls stark frequentiert.



Abb. 1 Fußballspiel auf der Wiese

2.2 Veranstaltungen und Sondernutzungen

Im Südstadtpark fanden bzw. finden eine Reihe von Veranstaltungen statt, die seitens des Grünflächenamts als Sondernutzung genehmigt wurden. Im einzelnen:

31.12.2004	Silvesterfeuerwerk	Grüne Halle
20.05-21.05.2005	Gartenmarkt	Grüne Halle
25.06.-30.09.2005	Ausstellung Betonkunst	Kunstgalerie Beton
02.07.-03.07.2005	Petanque-Turnier	Bayer. Petanque-Verein
16.07.2005	Abschlussfest	Kinderhort St. Heinrich
27.07.2005	Abschlussfest	GHS Kiderlinstraße
24.09.2005	Welt-Kindertag	Spielmobil et al.
31.12.2005	Silvesterfeuerwerk	Grüne Halle

Bereits bei der Entwurfsplanung aber auch bei der späteren Umsetzung wurde seitens des Grünflächenamts angeregt, die entsprechende Infrastruktur für Veranstaltungen vorzuhalten. Der Südstadtpark ist daher flächendeckend mit Senkelektanten und Elektroversorgungspoller, Trinkwasserentnahmestellen und Abwasserentsorgungsmöglichkeiten ausgestattet.

Die Erfahrungen des dreitägigen Eröffnungsfestes haben jedoch gezeigt, dass die Wiesenflächen und die dort installierte hoch empfindliche Beregnungsanlage durch Veranstaltungen trotz best-möglicher Schutzeinrichtungen stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Verstärkend wirkte hierbei die Witterung mit nahezu dreitägigem Dauerregen. Das Grünflächenamt gibt daher allen Veranstaltungen die Vorgabe, dass diese schwerpunktmäßig auf der befestigten Promenade stattfinden sollen. Eine Befahrung der Wiesenflächen oder eine Aufstellung von Einrichtungen soll weitgehend ausgeschlossen bleiben.



Abb. 2 Schäden in der Rasenfläche nach Eröffnungsfeier

2.3 Schäden und Vandalismus

Nach Auffassung des Grünflächenamts halten sich die Schäden durch Vandalismus im Südstadtpark in dem Rahmen, der zwischenzeitlich bedauerlicherweise üblich ist. Es müssen auch im Stadtpark erhebliche Vandalismusschäden im Laufe eines Jahres festgestellt werden. Im Südstadtpark wurde im Laufe des vergangenen Jahres folgende Schäden festgestellt und entsprechend reagiert:

Sept. 2004	Zerstörung der Spielplatzmarkierungen	ersatzloser Abbau	Wert 6.550,00 EUR
Nov. 2004	Beschädigung von Bänken	Reparatur	Kosten 1.500,00 EUR
April 2005	Abfalleimer aus Verankerung gerissen	Reparatur	Kosten 1.000,00 EUR
Juni 2005	Zerstörung Kunststoffbelag Bunte Hügel	Absperrung	siehe unten
Aug. 2005	Umwerfen Betonkunst	Wiederaufstellung	ohne Angaben

Die Annahme des Grünflächenamts, dass im Südstadtpark nicht übermäßig Vandalismus auftritt, zeigt auch die Tatsache, dass in den ca. 50 Revierberichten des zuständigen Revierleiters nur sechsmal Einträge im Bereich Vandalismus vorliegen.

Allerdings wiegen die festgestellten Schäden am Kinderspielplatz „Bunte Hügel“ besonders schwer, zumal deshalb ein Teil des Kinderspielplatzes seit Mai 2005 abgesperrt ist. Hier wurde zunächst eine beschädigte Stelle mit ca. 0,5 m² festgestellt, an der der Kunststoffbelag von der Unterkonstruktion gelöst wurde und der Beton sichtbar war. Es war hierbei zunächst festzustellen, dass durch mutwillige Zerstörung der Belag entfernt wurde. Das Grünflächenamt hat daraufhin diese Stelle unmittelbar wieder verschließen lassen.



Abb. 3 Spielplatzmarkierung – zwischenzeitlich vollständig entfernt

Unmittelbar darauf wurde wiederum eine Stelle ohne Kunststoffbelag festgestellt, die diesmal wesentlich großflächiger war. Auf eine sofortige Reparatur wurde verzichtet, weil seitens Grünflächenamt geprüft werden musste, ob nicht ein Ausführungs- und/oder Planungsfehler vorliege. Alternativ dazu stand die Mutmaßung im Raum, die Bauweise könne für solche öffentlichen Räume nicht geeignet sein. Monatliche Reparaturen der Kunststofffläche in Höhe mehreren Hundert Euro sind auf Dauer nicht leistbar. Daraufhin wurde die Fläche aus Sicherheitsgründen zunächst abgesperrt. Diese Absperrung verhinderte jedoch nicht, dass Anfang September beim abgesperrte Spielhügel der Kunststoffbelag nahezu vollständig abgerissen wurde und im unmittelbaren Umfeld verteilt wurde. Diese Beschädigung wurde vom Grünflächenamt zur Anzeige gebracht.

Zwischenzeitlich hat das Grünflächenamt eine Beurteilung durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau durchführen lassen. Nach bisherigem Kenntnisstand wurde der Einbau fehlerhaft vorgenommen, da u.a. zwischen Tragkonstruktion aus Beton und 1. Kunststoffschicht kein Bindemittel aufgetragen wurde. Nach Aussage des Gutachters verhindere dies zwar nicht die mutwillige Zerstörung, aber erleichtere das mühelose flächige Abziehen des Kunststoffbelags. Nachdem es sich hier offensichtlich um einen Mangel mit Anspruch auf Behebung handelt, müssen zunächst die technischen und rechtlichen Fragen ausreichend geklärt sein, bevor - durch wen auch immer - die Reparatur veranlasst werden kann. Das Grünflächenamt geht davon aus, dass in 2005 keine Reparatur bzw. Behebung des Mangels erfolgen wird, zumal für den Einbau von Kunststoff gewisse Mindesttemperaturen notwendig sind. Die Fläche bleibt daher bis auf Weiteres abgesperrt. Die Bevölkerung wird künftig mit Hinweistafeln an der Absperrung über den Sachverhalt informiert.



Abb. 4 Beginn der Schäden am Spielplatz „Bunte Hügel“ April 2005

2.4. Verstöße gegen die Grünanlagensatzung

Im Südstadtpark gilt wie in allen öffentlichen Grünanlagen die „Satzung der Stadt Fürth über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung - GrünAnlS) vom 06.08.2004“, die allgemeine Verhaltensregeln erlässt und die Nutzung von öffentlichen Grünanlagen durch Ge- und Verbote regelt.

Die Einhaltung der Grünanlagensatzung überwacht der städtische Vollzugsdienst, der beim Straßenverkehrsamt angesiedelt ist. Nach den Aufzeichnungen des Vollzugsdienst wurden im Zeitraum 27.04.2005 – 22.09.2005 insgesamt 65 Kontrollgänge im Zeitraum von 6.30 Uhr bis 21.45 Uhr durchgeführt. Es kam dabei zu zwei Anzeigen und fünf Belehrungen. Die Aufstellung des Vollzugsdienstes sind als Anlage 4 dem Erfahrungsbericht beigelegt.

2.5. Besondere Beobachtungen

- Im Bereich des Jugendspielbereichs ist v.a. nach Wochenenden eine starke Verschmutzung festzustellen.
- Die Rasenflächen zwischen Promenade und Parkgrenze werden als „Hundenauslaufflächen“ benutzt
- Im Spielhaus wurde eine Verschmutzung durch Kot (ob tierischen oder menschlichen Ursprungs konnte nicht eindeutig geklärt werden) festgestellt. Hier zeigte sich deutlich die Problematik der Fremdvergabe der Reinigungsleistung, da sofortige Abhilfe notwendig wurde, aber nicht organisierbar war.

3. Pflege, Wartung und Unterhalt

3.1. Pflegeleistungen 2005

Am 12.05.2004 wurden dem Bauausschuss unterschiedliche Pflegekonzepte in vier Varianten mit jährlichen Gesamtsummen von 210 T€ bis 334 T€ vorgestellt und gleichzeitig mögliche Verteilungen zwischen Fremdvergabe und Eigenleistung diskutiert. Der Bauausschuss hat daraufhin einstimmig

beschlossen, aus den vorgelegten Pflegekonzepten 2 und 3 eine Variante zu entwickeln und umzusetzen. Dabei sollte das Grünflächenamt eine sinnvolle Aufteilung zwischen Eigenleistung und Fremdvergabe vorsehen. Auf die Herstellung der Eislauffläche sollte im ersten Jahr verzichtet werden, das Thema sollte jedoch 2005 mit einem Bericht wieder vorgestellt werden.

Seit Eröffnung des Südstadtparks erfolgen die Pflege und der Unterhalt des Parks nahezu ausschließlich in Fremdvergabe. Eigenleistung des Grünflächenamts erfolgt in nur sehr begrenztem Umfang:

- | | |
|--|------------------------------|
| • Wöchentliche Kontrolle der Gesamtfläche durch Reviermeister | Aufwand 2 h/Woche |
| • Nachbearbeitung der Revierkontrollen | Aufwand 2 h/Woche |
| • Wöchentliche Kontrolle der Spielplätze | Aufwand 2 h/Woche |
| • Reparaturen an Spielgeräten | Aufwand 40 h/p.a. |
| • Wöchentliche Kontrolle der Fremdfirmen | Aufwand 2 h/Woche |
| • Wartung und Unterhalt der Beregnungsanlage | Aufwand 40 h/p.a. |
| • Einweisung der Veranstalter bei Sondernutzungen | Aufwand 20 h/p.a. |
| • Planungs- und Bauherrenleistung bei Fremdvergabe (Lph 1/5-9) | Aufwand € 6.000,00 p.a. HOAI |

Nicht erfasst sind hierbei die Leistungen im Ingenieurbereich für planerische Nachbesserungen, Überwachung der Gewährleistung u.ä..

Alle übrigen Unterhaltsleistungen werden durch Fremdfirmen erbracht und sind über entsprechende Ausschreibungen oder Wartungsverträge geregelt. Die Verträge enden alle mit Ablauf des Jahres.

In den Sommermonaten erfolgen drei Reinigungsgänge pro Woche, außerhalb der Sommermonate zwei pro Woche. Die Rasenflächen werden in der Vegetationszeit einmal pro Woche gemäht. Die Wartung der Beregnungsanlage erfolgt zweimal pro Jahr bei Inbetriebnahme im Frühjahr und Außerbetriebnahme im Herbst. Alle übrigen Arbeiten erfolgen im Bedarfsfall auf Abruf.

3.2. Pflegekosten

Derzeit sind folgende Gewerke vergeben bzw. wurde folgende Leistungen bezahlt:

Grünflächenpflege	Auftragssumme	€ 44.693,99
Reinigung	Auftragssumme	€ 43.363,41
Wartungsvertrag Wasseranlagen	Auftragssumme	€ 28.351,93
Ersatzbeschaffungen	Schlussrechnungssumme	€ 9.276,17
Planungsleistungen Haustechnik	Auftragssumme	€ 6.503,20
Baumdüngung	Schlussrechnungssumme	€ 5.620,00
Wartungsvertrag Elektroarbeiten	Auftragssumme	€ 5.456,79
Winterdienst 2004/2005	Schlussrechnungssumme	€ 4.185,71
<u>Einzelaufträge Reparaturen</u>	<u>Schlussrechnungssumme</u>	<u>€ 2.605,06</u>
Summe		€ 150.056,16

Bis zum Ende des Jahres werden noch einige Leistungen notwendig wie z.B. die Nachpflanzung der ausgefallenen Großbäume und Hecken, die Erneuerung und Reparatur der Baumverankerungen und die Jungbaumpflege (insgesamt ca. 10.000,00 €). Außerdem wird sich die Abrechnungssumme der Grünflächenpflege erhöhen, da die ausgeschriebene Anzahl der Mähgänge wegen der feuchten Witterung nicht ausreichend bemessen war. Insgesamt geht das Grünflächenamt davon aus, dass sich die Kosten für Pflege und Unterhalt bei der Fremdvergabe bei ca. 165.000 EUR einpendeln werden. Rechnet man den zeitlichen Aufwand der Eigenleistung (ca. 700 Stunden oder 25.000,00 EUR) noch hinzu, so beträgt der Aufwand der Stadt Fürth für den Unterhalt, den Betrieb und die Wartung des Südstadtparks im Jahr 2005 rund 190.000 EUR und liegt damit geringfügig unter den für das erste Pflegejahr angenommenen 200.000 EUR, aber deutlich unter vom Grünflächenamt veranschlagten 283.000,00 EUR für eine Variante aus den Pflegekonzepten 2 und 3.

Im Wesentlichen sind hierfür folgende Gründe ausschlaggebend:

- Die Kostenberechnung der jährlichen Pflegekosten wurde auf der Basis von Mittelpreisen vorausgegangener Ausschreibungen erstellt. Die Submissionsergebnisse bei den beiden Hauptgewerken „Grünflächenpflege“ und „Reinigung“ waren extrem günstig, während die Mittelpreise der Submissionsergebnisse wiederum die Ansätze der Kostenberechnung bestätigten.
- Die Kostenberechnung der jährlichen Pflegekosten betrachtete nicht ausschließlich das erste Pflegejahr, sondern die Pflege der Durchschnittsjahre. Im ersten Pflegejahr sind eine Reihe von Leistungen nicht zur Ausführung gekommen, da sie noch nicht nötig wurden z.B. Stechen von Rasenkanten, Erneuerung der wassergebundenen Decke, Baumpflege.
- In der Kostenberechnung der Pflegeleistungen finden sich auch Leistungen für die beiden anschließenden Stadtplätze. Zwischenzeitlich ist jedoch geklärt, dass diese als öffentliche Straßenräume in die Unterhaltslast des Tiefbauamt fallen.

3.3. Künftige Pflege

Für das erste Betriebsjahr wurde die Entwicklungspflege für den Südstadtpark noch aus dem Mandantenhaushalt 61 bestritten. Hierfür wurden max. 200.000 EUR für Fremdvergabe zur Verfügung gestellt, die nach jetzigen Kenntnisstand nicht überschritten werden müssen.

Die Erfahrungen mit der fast 100%-igen Fremdvergabe der Pflegeleistungen im Südstadtpark decken sich mit den Erfahrungen, die bei der Fremdvergabe von Pflegeleistungen für das gesamte Stadtgebiet in den vergangenen Jahren bereits grundsätzlich ausgeführt wurden. Als nachteilig hat sich auch im Südstadtpark bestätigt:

- Die permanente und schnelle Verfügbarkeit von Pflegeleistungen ist nicht gegeben, da Fremdfirmen auch für mindere Aufgaben erst angefordert werden müssen und dies nicht sofort gelingen kann. Beispielhaft sei hier die Verschmutzung eines Spielgerät durch Kot erwähnt, wo es nicht gelungen ist, innerhalb kürzester Zeit die Reinigungsfirma nur für diesen kleinen Handgriff vor Ort zu bekommen.
- Die Qualität der Pflegeleistung muss permanent kontrolliert, überwacht und eingefordert werden, wobei es immer wieder zu Mängeln oder Beanstandungen gekommen ist, die Mängelbeseitigung ist dabei nicht immer zeitnah erfolgt. Beispielhaft sei hier erwähnt, dass Teilflächen vergessen wurden oder zugesagte Einzeltermine nicht eingehalten wurden.
- Im Gegensatz zur Eigenleistung unterliegt die Fremdvergabe den formalen Festlegungen der Vergaberichtlinien, der VOB bzw. VOL, die wiederum eine schnelle Verfügbarkeit und eine unmittelbare Nachbesserung erheblich einschränken. Beispielhaft sei hier die Notwendigkeit der schriftlichen Anzeige von Mängeln mit „angemessener“ Terminsetzung, bei Nicht-Erfüllung die Notwendigkeit der schriftlichen Nachfrist und dann die Durchführung der Ersatzvornahme genannt.

Trotz dieser nachteiligen Erfahrungen soll nach Ansicht des Grünflächenamts wegen der einheitlichen Fläche und der Flächengröße die Fremdvergabe von Pflegeleistungen im Südstadtpark die Regel bleiben, jedoch in den Bereichen, wo Eigenleistung sinnvoller und wirtschaftlicher ist, auch Unterhaltsmaßnahmen durch eigenes Personal erfolgen.

In Fremdvergabe soll künftig betrieben werden:

- Grünflächenpflege (ggf. ohne Rasenschnitt)
- Reinigung
- Winterdienst
- Wartung der Beregnungsanlage
- Baumpflege (teilweise)

In Eigenleistung soll künftig betrieben werden:

- alle Kontroll- und Überwachungsaufgaben (Revierkontrolle, Spielplatzkontrolle, Kontrolle der Beregnungsanlage, Kontrolle der Fremdvergabe)
- Spielplatzunterhalt

- Reparatur der Beregnungsanlage
- Reparatur der Ausstattungsgegenstände
- Baumpflege (teilweise)
- ggf. Rasenschnitt

Derzeit wird im Grünflächenamt noch intern geklärt, ob der Rasenschnitt künftig in Eigen- oder Fremdleistung durchgeführt wird. Hierbei sind zunächst die Ergebnisse am Jahresende abzuwarten, bevor dann nach Abwägung der wirtschaftlichen und logistischen Aspekte eine endgültige Entscheidung getroffen werden kann.

Das Grünflächenamt hat zur Haushaltsberatung 2006 eine Erhöhung des Budgets um 165.000 EUR beantragt, um die Pflege und den Unterhalt des Südstadtparks aufrechtzuerhalten. Dies entspricht derzeit dem Wert der angedachten Fremdvergabe.

4. Nachrüstungen, Wünsche und Anregungen

Im Laufe des ersten Betriebsjahres wurde eine Fülle von Nachrüstungen und Nachbesserungen deutlich, die einerseits wünschenswerte Ergänzungen oder notwendige Nachbesserungen des Grünflächenamts sind, andererseits von Dritten (Nutzern, Dienststellen, Stadtrat) angeregt wurden. Eine Reihe dieser Nachrüstungen wurde bereits vorgenommen, über andere wäre eine entsprechende Entscheidung notwendig:

4.1 Nachrüstungen aus Sicht des Grünflächenamts

Vom Grünflächenamt wurden bereits folgende Maßnahmen im Verlauf des ersten Betriebsjahrs veranlasst:

- **Abbau der Spielplatzmarkierungen wegen Vandalismus**
- **Ergänzung der Beschilderung durch Zusatzschild „Radfahren auf den asphaltierten Wegen auf der Promenade erlaubt“**
Der Südstadtpark hat sich auch als wesentliche Radwegeverbindung zwischen der „alten“ und der „neuen“ Südstadt herausgestellt. Nachdem jedoch gemäß Grünanlagensatzung das Radfahren in Grünanlagen grundsätzlich nur in den extra dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt ist, wurden die entsprechenden Ausweisungen vorgenommen. Die Promenade mit einer Breite von 25 Metern ist mehr als ausreichend bemessen, dass es nicht zu Konflikten zwischen Fußgängern und Radfahren kommen muss. Das Radfahren ist jedoch nicht auf der gesamten Promenade, sondern nur auf dem asphaltierten Pflweg erlaubt.
- **Errichtung einer mit Schotterrasen befestigten Fahrspur zur Schotterrasenfläche südlich der Villa**
Im südlichen Bereich wurde eine Fläche mit Schotterrasen befestigt, um Aufstellmöglichkeiten für Bühnen o.ä. bei Sondernutzungen anbieten zu können. Auch bei der Eröffnung des Südstadtparks stand an dieser Stelle die Hauptbühne. Eine befestigte Zufahrtmöglichkeit wurde jedoch zunächst nicht vorgesehen, bei der Eröffnung wurde hierfür entsprechende Fahrgassen mit Platten ausgelegt. Nachdem trotz Schutz der Rasenflächen mit Platten die Grasnarbe vollständig zerstört war, erfolgte die Wiederherstellung sofort als Schotterrasen.
- **Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage**
Im Entwurf des Landschaftsarchitekturbüro Werkgemeinschaft Freiraum waren ursprünglich drei baugleiche Kleingebäude vorgesehen, die als öffentliche Toilettenanlagen und/oder Verkaufsstände bzw. Kioske dienen sollten. In der Umsetzungsphase wurde auf die Errichtung dieser Gebäude zunächst verzichtet. Bereits kurz nach Eröffnung des Parks gingen massive Beschwerden der Betreiber der Grünen Halle ein, weil die dortigen Toilettenanlagen durch Parkbesucher frequentiert wurde und es zu Verschmutzungen u.ä. gekommen ist. Zwischenzeitlich wurde GWF beauftragt, eine öffentliche Toilettenanlage auf der Nordseite des Südstadtparks zu errichten. Die Fertigstellung ist für 2006 geplant.
- **Errichtung einer provisorischen Trinkwasserentnahmestelle zur Speisung der Zisterne**
Sowohl die Rasenflächen als auch die Baum- und Heckenpflanzung sind mit einer automatischen Beregnungsanlage ausgestattet. Die Beregnungsanlage wird aus einer unterirdischen Zisterne mit 240 m³ Fassungsvermögen gespeist. Geplant war, dass diese Zisterne mit „Sanierungswasser“

gespeist wird, also mit Grundwasser, das derzeit verunreinigt entnommen und in einer Sanierungsanlage im Süden der Fläche gereinigt wird. Die anfänglich zugesagten Fördermengen konnten jedoch nicht eingehalten werden, so dass zur Aufrechterhaltung einer ausreichenden Bewässerung in den Sommermonaten – wie schon 2004 - mit Trinkwasser beregnet werden musste.

Folgende Nachrüstungen sind nach Ansicht des Grünflächenamts noch vorzunehmen:

- **Errichtung eines Grundwasserbrunnens (Beschlussfassung)**

Die o.g. Beregnung mit Trinkwasser ist weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll und muss daher in den kommenden Jahren unbedingt abgestellt werden. Nachdem offensichtlich aber mit einer Lieferung von ausreichend Sanierungswasser nicht zu rechnen ist – zumal die Sanierungsanlage sehr stör anfällig ist und oft ausfällt – wird die Niederbringung eines eigenen Brunnens zur Speisung der Beregnungsanlage notwendig. Für das laufende Jahr wurde eine Genehmigung zur Errichtung eines Brunnens nicht erteilt, da eine Beeinträchtigung der Ergebnisse der Grundwassermessstellen befürchtet wurde. Für 2006 soll diese Nachrüstung ins Auge gefasst werden.

- **Befestigung des Fußbereichs bei Bänken (Beschlussfassung)**

Die ortsfesten Bänke stehen auf der Promenade in der wassergebundenen Decke. Wie bereits im Stadtpark zu beobachten, kommt es unter den Bänken im Fußbereich zu Abnutzung der wassergebundenen Decke und Pfützenbildung. Das Grünflächenamt hat diese Erfahrung bereits in der Bauphase beim Entwurfsverfasser angeregt, dies wurde aber aus gestalterischen Gründen abgelehnt. Aus Sicht des Grünflächenamts ist eine solche Nachrüstung erforderlich, da ansonsten die wassergebundene Decke jährlich mehrfach aufwändig repariert werden muss.

- **Befestigung der Standfläche der Abfallbehälter (Beschlussfassung)**

Die vorhandenen Abfallbehälter sind mit Erdankern in der wassergebundenen Decke verankert. Diese Verankerung reicht nicht aus, um den Abfallbehälter gegen mutwillige Zerstörung zu sichern. Das Grünflächenamt schlägt daher vor, sukzessive beim Austausch oder Wiederaufstellung eine ausreichend dimensionierte Betonplatte mit Befestigungsdorn als Fundament der Abfallbehälter einzubauen.



Abb. 5 Das Spielhaus und seine Nutzer

4.2. Anregungen und Wünsche von Dritten

Die Wünsche und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von anderen Dienststellen und Mandatsträgern der Stadt Fürth, wurden im Grünflächenamt gesammelt. Es wurden folgende Wünsche geäußert:

- **Aufstellung eines Spielgeräts speziell für Mädchen (Beschlussfassung)**
Bei der Projektgenehmigung der öffentlichen Spielfläche im Bauausschuss am 03.12.2003 wurde angeregt, eine „Rückzugsecke für Mädchen bzw. Mädchenspezifische Interessen (...) (Spielhaus o.ä.)“ zusätzlich anzubieten. Im Spielbereich 2 wurde daraufhin ein Spielhaus als Rückzugs- und Spielmöglichkeit für kleinere Kinder geschaffen, welches auch genutzt wird, allerdings nicht ausschließlich von Mädchen. Seitens einzelner Mitglieder des Stadtrats wurde geäußert, das nun aufgestellte Spielhaus entspräche nicht dem, was sich der Bauausschuss vorgestellt habe. Das Grünflächenamt hält die angebotenen Spielgeräte für ausreichend und schlägt vor, auf eine Nachrüstung zu verzichten. Sollte der Ausschuss hier anderer Meinung sein, wäre zu konkretisieren, welche zusätzlichen Spielmöglichkeiten speziell für Mädchen angeboten werden sollen.
- **Nachrüstung des Jugendspielbereichs mit zwei Tischtennisplatten und einem weiteren Streetballkorb (Beschlussfassung)**
Seitens des Grünflächenamts spricht nichts gegen eine Nachrüstung des Jugendspielbereichs mit zwei Tischtennisplatten, allerdings wäre die Standfläche entsprechend mit Betonpflaster o.ä. zu befestigen. Auf einen weiteren Streetballkorb sollte verzichtet werden, da dann auch die asphaltierte Spielfläche erweitert werden müsste.
- **Errichtung eines Schutzzaunes entlang des Jugendspielbereichs zur Fronmüllerstraße (Beschlussfassung)**
Bereits in der Ausführungsphase wurde mit dem Entwurfsverfasser diskutiert, ob aus Sicherheitsgründen entlang des Jugendspielbereichs eine Einfriedung errichtet werden muss, damit Bälle nicht auf die Fronmüllerstraße rollen. Der Entwurfsverfasser hat dies aus gestalterischen Gründen abgelehnt, da im gesamten Park keine Zäune vorhanden sind. Das Grünflächenamt hat sich dieser Auffassung angeschlossen. Die Notwendigkeit zur Errichtung eines Schutzzaunes wird nicht gesehen, da die Distanz von Ballspielfläche bis zur Straße insgesamt 25 Meter beträgt.
- **Hinweis auf Kunst und Künstler im Südstadtpark (Beschlussfassung)**
Derzeit gibt es eine Reihe von Plastiken und Kunstwerken im Südstadtpark, angefangen von den beleuchteten „Jimmies“, den beiden Ankäufen des Skulpturenpfades bis schließlich zu den zu erwerbenden Kunstgegenständen der Betonkunst. Seitens des Grünflächenamts werden einheitlich Hinweisschilder mit Name des Künstlers, Titel des Kunstwerks und Entstehungsjahr für sinnvoll erachtet.
- **Wiederaufstellung der Dokumentation der Bauphase (Beschlussfassung)**
Die Pläne mit der Dokumentation der Bauphase lagern derzeit im Grünflächenamt ein. Eine Aufstellung der Pylonen jeweils in den Sommermonaten wird als nicht sinnvoll erachtet, weil die Gefahr der Zerstörung zu groß ist.
- **Pflanzung von Großbäumen in der Wiesenfläche (Beschlussfassung)**
Das Grünflächenamt hat bereits in der Entwurfsphase angeregt, die große Wiesenfläche in bestimmten Bereichen zusätzlich mit Großbäumen auszustatten. Dies ist teilweise auch erfolgt, jedoch nur mit solitären Parkbäumen, die gewisse botanische Raritäten darstellen. Dem Vorschlag des Grünflächenamts Baumgruppen mit einheimischen Gehölzarten herzustellen, wurde seitens des Entwurfsverfassers nicht entsprochen, weil dies dem Wettbewerbsgedanken der großen, baumlosen Wiesenfläche widerspräche. Das Grünflächenamt schlägt im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Musikschule“ die Pflanzung von einigen Großbäumen im Umfeld der Gebäude 53/54 vor. Wegen der Fällung vorhandener Bäume müssen seitens des Bauherrn der Musikschule Ersatzpflanzungen erfolgen.
- **Beleuchtete Kunstobjekte (Beschlussfassung)**
Die im Zuge der Herstellung beleuchteten Kunstobjekte von Monica Gora („Jimmies“) erfreuen sich großer Beliebtheit und wirken vor allem bei Nacht als Blickfang, der die Promenade belebt. Seitens des Baureferats wurde daher die Überlegung angestellt, ob auch auf der Promenade entlang der Ostgrenze beleuchtete Kunstobjekte aufgestellt werden sollten.



Abb. 6 Beleuchtete Kunstobjekte „Jimmies“ von Monica Gora

- **Herstellung und Betrieb der Eislauffläche im Winter 2005/2006 (Beschlussfassung)**

Die nördliche Rasenfläche zwischen Erschließungsweg zur Musikschule und Nordpromenade in Verlängerung der Grünen Halle ist so angelegt, dass eine Flutung zur Herstellung einer ca. 5.000 m² großen Eislauffläche möglich ist. Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 12.05.2004 die Herstellung der Eislauffläche für die Saison 2004/2005 zunächst ausgesetzt und eine weitere Beratung zu diesem Thema gewünscht.

Das Grünflächenamt vertritt nach wie vor die Auffassung, dass die Herstellung und der Betrieb einer Eislauffläche durch Flutung an dieser Stelle mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist bzw. die Erfolgsaussichten nur gering sind. Im einzelnen kann dazu ausgeführt werden:

- Die vorgesehene Rasenfläche ist vollständig besonnt und damit weniger geeignet.
- Es handelt sich um keinen grundwasserbeeinflussten Standort. Das Aufspritzen des Wassers kann nur dann erfolgen, wenn ausreichender Bodenfrost gegeben ist. Das aufgetragene Wasser darf nicht zum Antauen des Bodens führen, weil durch die Versickerung Hohlräume zwischen der sich bildenden Eisdecke und dem Boden entstehen würden. In den Schwachweissbereichen bestünde Einbruch- und Verletzungsgefahr.
- Die vorhandenen ca. 20 Regner müssen ausgebaut oder mit einer Erdbdeckung versehen werden, damit das gefrorene Wasser keine Schäden verursachen kann.
- Wegen der Größe der Fläche von 5000 qm ist die Vorlaufzeit vom erstmaligen Wasserauftrag bis zur Eröffnung vermutlich recht lang, da das Durchfrieren einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird als bei kleinen Flächen. Bedenkt man die notwendige stabile Frostphase im Vorfeld, die Herstellungsphase der Fläche selbst und die erforderlich anhaltende Frostperiode für den Betrieb stellt sich die Frage, ob regelmäßig mit langanhaltenden Kälteperioden im Zeitraum von Januar bis Ende Februar zu rechnen ist.
- Damit eine ebene Eisfläche überhaupt herstellbar ist, muss die Fläche abgesperrt werden. Für die Eissaison müssten daher ca. 100 Bauzaunfelder vorgehalten werden, die zusammen mit dem erstmaligen Wasserauftrags im Winter aufzustellen sind. Pro Winter ist allein für den Auf- und Abbau der Bauzaunfelder mit 2.400 € zu rechnen.

- Regelmäßige Kontrollen, Reinigungen und Pflegearbeiten fallen an, damit die Nutzer/innen problemlos Eislaufen können. Die darüber hinaus empfohlenen Kontrollen, die eine Gefährdung Sporttreibender untereinander ausschließen sollen, können durch Personal des GrfA nicht sichergestellt werden. Insgesamt sind die haftungsrechtlichen Bedenken erheblich.
- Bei Warmlufteinzug ist die Eisfläche zeitnah mit Bauzaunfeldern zu sperren, damit Verletzungen der Nutzer und Beeinträchtigungen des Eises auszuschließen sind. Die Sperrung muss bis zum vollständigen Abtrocknen der Fläche aufrecht erhalten werden, um Verkehrsgefährdungen (Löcher, Fußspuren u.ä.) auszuschließen.

Nach den grundsätzlichen Erfahrungen mit der Herstellung von Eisflächen in Fürth und Nürnberg, dem unangemessenen Verhältnis von Aufwand und Ergebnis sowie der haftungsrechtlichen Bedenken ist die Herstellung einer Eislauffläche im Südstadtpark aus Sicht des Grünflächenamts abzulehnen. Hierbei ist besonders zu berücksichtigen, dass - im Gegensatz zu zugefrorenen Gewässern im Außenbereich - bei durch Fluten künstlich geschaffenen Eisflächen erhöhte Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht an den Betreiber gestellt werden.



Abb. 7 Künstl. hergestellte Eisfläche in der Jakob-Wassermann-Straße im Winter 2004/2005

Fände sich ein privater Investor der eine solche Anlage im Südstadtpark herstellen und betreiben will und die Flächen im Frühjahr im ursprünglichen Zustand wiederhergestellt übergibt, sollte das Grünflächenamt die entsprechende Sondernutzung erteilen.

4.3. Finanzierung der Nachrüstungen

Alle aufgezählten Maßnahmen der Nachrüstung können noch aus dem dem Grünflächenamt zugesprochenen Budget des Mandanten 61 finanziert werden. Nach bisherigem Kenntnisstand verbleiben von den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln nach Abschluss der Bau- und Unterhaltsmaßnahmen noch rund 472.000 EUR (vgl. Anlage 2 und 3).

5 Zusammenfassung

Der Südstadtpark unterscheidet sich hinsichtlich seiner Gestaltung und Nutzung deutlich von anderen öffentlichen Grünanlagen, insbesondere vom Fürther Stadtpark. Südstadtpark und Stadtpark zeigen deutlich ihre Entstehungszeiträume und sind daher wenig vergleichbar. Im Stadtpark wird auch ein grundsätzlich anderes Pflegekonzept mit 100% Eigenleistung und permanenter Anwesenheit eines eigenständigen Pfegetrupps verfolgt. Insofern kann sich der Stadtpark auch intensivere Bereiche wie Wasseranlagen, repräsentative Pflanzungen oder Wechsellpflanzungen leisten. Der Südstadtpark hat

auch nicht die überörtliche Bedeutung wie der Stadtpark, der als Gartendenkmal und gärtnerisch intensiv gestaltete Fläche Besucher aus der ganzen Stadt aber auch den Nachbarstädten anzieht. Der Südstadtpark ist weniger „Garten“ als vielmehr „Volkspark“ mit der Betonung auf vielfältig nutzbaren Flächen.

Das erste Jahr des Betriebs des Südstadtparks hat gezeigt, dass die Anlage zunehmend in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger rückt. Von der Größe der Anlage ist der Südstadtpark nicht nur Erholungsanlage der unmittelbaren Wohnbebauung, sondern der gesamten Südstadt – nördlich wie südlich der Flößbaustraße. Neben dem Stadtpark und den Flussauen ist er ein weiterer wichtiger Bestandteil in der Grünversorgung der Stadt Fürth.

Insgesamt betrachtet kann nicht festgestellt werden, dass im ersten Betriebsjahr des Südstadtparks besondere Vorkommnisse oder unerwartete Ereignisse eingetreten sind. Mit Beschwerden über Missnutzung und Ruhestörung, mit Vandalismus, Probleme mit Hunde und Hundehaltern sowie mit Beschwerden und Wünschen seitens der Bürgerschaft war in dem nun festgestellten Umfang zu rechnen. Im Gegenteil, das Grünflächenamt ist eigentlich von einer höheren Anzahl von Feststellungen und Anfragen ausgegangen, als dies letztlich tatsächlich der Fall war. Alle Beobachtungen und Erfahrungen sind dem Grünflächenamt nicht neu und werden auch auf anderen öffentlichen Grünanlagen festgestellt.

Über die Gestaltung des Parks wurde viel diskutiert, öffentliche und fachliche Meinung sind hier nicht deckungsgleich. Während in der öffentlichen Meinung die strenge Geometrie, das Fehlen von Schmuckpflanzungen und Wasserflächen oftmals stark kritisiert wird, wird in Fachkreisen der Südstadtpark fast ausnahmslos positiv aufgenommen. Dies zeigt zum einen der 1. Preis des städtebaulichen Wettbewerbs, zum anderen die unzähligen Fach-Führungen und schließlich die Tatsache, dass der Südstadtpark eine der acht Würdigungen des Deutschen Landschaftsarchitekturpreises 2005 erhalten hat.



Abb. 8 Deutscher Landschaftsarchitekturpreis 2005 – Preisträger und Gewürdigte